



TEXTBAUSTEIN FÜR DEN BEHANDLUNGSVERTRAG ALS ERGÄNZUNG IN PANDEMIEZEITEN

Die DHV-Rechtsstelle stellt folgenden Textbaustein bereit

„Die Betreute verpflichtet sich aufgrund der aktuellen Infektionslage angemessene Hygiene- und Infektionsschutzregeln einzuhalten und folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- das Lüften der von der Hebamme zu betretenen Räume 15 Minuten vor dem Eintreffen der Hebamme;
- das rechtzeitige Verlassen anderer Personen der Räume, in denen sich die Hebamme aufhalten wird, sofern diese Personen Erkältungssymptome aufweisen;
- ausreichendes Händewaschen vor dem Kontakt zur Hebamme;
- das Tragen eines MNS während des gesamten Kontaktes
- Einhalten des Abstandes, sofern und solange dies möglich ist...“

Diese Liste kann individuell bzw. je nach gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.